

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

der

SOLYTIC GmbH
Verarbeitung von Daten
Kottbusser Damm 25-26

10967 Berlin

durch

AKR-TAX Steuerberatung GmbH

Nürnberger Straße 45

10789 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	12
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	13
7. Anlagen	14
Bilanz zum 31. Dezember 2022	15
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	16
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	17
Anhang	18
Bescheinigung	20
8. Weitere Anlagen	21
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	22
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	26
Entwicklung des Anlagevermögens nach Handelsrecht	29
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	41

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**SOLYTIC GmbH,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "SOLYTIC GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im April und Mai 2023 in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2022	2021	2020
Bilanzsumme	554.849,49	1.673.278,30	1.662.004,27
Umsatzerlöse	886.309,48	629.743,96	403.942,09
Anzahl der Arbeitnehmer	27	37	27

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annah-

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

me der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Julian Kaboth und Lara Cornelli

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag übernommen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 06.03.2017 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	SOLYTIC GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	20.09.2017
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Kottbusser Damm 25-26 10967 Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB190395B
Gesellschaftsvertrag:	vom 20.09.2017 mit Nachträgen vom 21.11.2017, 27.12.2017, 01.11.2019, 18.12.2019, 03.02.2020 und vom 20.07.2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Verarbeitung von Daten
Gezeichnetes Kapital:	126.230,00
Gesellschafter:	JBG Investitionen UG (haftungsbeschränkt) mit Geschäftsanteilen in Höhe von EUR 24.094,00 Steffen Mangold mit Geschäftsanteilen in Höhe von 16.157,00 EUR Dr. Frank Oliver Lehmann mit Geschäftsanteilen in Höhe von 1.022,00 EUR Joachim Drees mit Geschäftsanteilen in Höhe von 1.022,00 EUR

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

Dr. Ulrich Blech mit Geschäftsanteilen in Höhe von 767,00 EUR

EWE Aktiengesellschaft mit Geschäftsanteilen in Höhe von 12.625,00 EUR

ENERGY INNOVATION SPEEDUP MANAGMENT SPOLKA Z OGRANICZONA mit Geschäftsanteilen von 7.428,00 EUR

Iqony GmbH mit Gesellschaftsanteilen von 63.115,00 EUR

Geschäftsführung, Vertretung:

Burgard, Johannes

Gesellschafterversammlungen:

30.03.2021, 22.06.2021, 26.11.2021, 02.06.2022,
20.07.2022

Gesellschafterbeschlüsse:

Mit Notarvertrag vom 20.07. und 21.07.2022 ist das Stammkapital um 23.825,00 EUR auf 126.230,00 EUR erhöht und der Gesellschaftsvertrag geändert in § 3 (Stammkapital) und § 7 (Beirat).

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Körperschaften II. Berlin

Steuernummer: 37/537/51466

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen, gemäß § 20 UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften II Köperschaften II in Berlin unter der Steuer-Nr. 37/537/51466 geführt.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Anlagen

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis	571.907,67	100,00	107.808,55
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.313.415,89	229,66	1.542.620,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 4.073,20 (EUR 3.048,00)	253.616,97	44,35	336.526,74
	<u>1.567.032,86</u>	274,00	<u>1.879.147,25</u>
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	18.963,78	3,32	24.901,79
b) auf Vermögensgegenstände des Umlauf- vermögens, soweit diese die in der Kapi- talgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	907,65
	<u>18.963,78</u>	3,32	<u>25.809,44</u>
4. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Wäh- rungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 29,10)	308.945,02	54,02	231.781,15
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.000,00	1,05	0,00
6. Ergebnis nach Steuern	<u>1.329.033,99-</u>	232,39-	<u>2.028.929,29-</u>
7. Jahresfehlbetrag	<u>1.329.033,99</u>	232,39	<u>2.028.929,29</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

	Buchwert 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.077,00				1.621,00	5.456,00
II. Sachanlagen	35.884,00	1.553,78	1.675,00		17.342,78	18.420,00
Summe Anlagevermögen	42.961,00	1.553,78	1.675,00		18.963,78	23.876,00

Anhang**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss****Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	SOLYTIC GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB190395B

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

nicht statt.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 27 (Vorjahr 37)

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag:

Die bilanzielle Überschuldung zum 31.12.2022 beträgt 287.815,47 EUR und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 244.791,01 EUR gesunken. Die Geschäftsführung hat uns Unterlagen vorgelegt, die einen qualifizierten Rangrücktritt der Darlehensverbindlichkeiten von 400.000,00 EUR ausweisen. Somit würde eine Überschuldung im Sinne des §15 InSo nicht bestehen. Darüber hinaus wurden Rentabilitäts- und Liquiditätsplanungen vorgelegt, aus denen eine positive Fortführungsprognose abzuleiten ist.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin den

28.06.2023



Ort, Datum

Unterschrift

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der SOLYTIC GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 25.05.2023


Axel Krause
Steuerberater



8. Weitere Anlagen

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände				
23	Gewerbliche Schutzrechte, Markennamen	290,00		290,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>5.166,00</u>	5.456,00	6.787,00
Sachanlagen				
400	Betriebsausstattung	3.666,00		4.466,00
410	Geschäftsausstattung	14.723,00		31.063,00
411	Geschäftsausstattung	4,00		307,00
490	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	<u>27,00</u>	18.420,00	48,00
Vorräte				
7080	Unfertige Leistungen		65.121,10	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1400	Forderungen aus L+L	59.574,48		104.995,39
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		4.027,00
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	<u>0,00</u>		<u>12.417,02</u>
		59.574,48		121.439,41
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		246,08
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00		234,96
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		7.370,40
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		117.540,40
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00		17.451,51
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00		234,96-
1775	Umsatzsteuer 16%	0,00		9.510,41-
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00		88.222,27-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		25.540,15-
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00		17.451,51-
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>		<u>695,77-</u>
		0,00		1.188,28
			59.574,48	122.627,69
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1200	Bank		115.376,44	975.083,13
Rechnungsabgrenzungsposten				
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		3.086,00	0,00
Übertrag			<u>267.034,02</u>	<u>1.140.671,82</u>

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			267.034,02	1.140.671,82
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		287.815,47	532.606,48
			<u>554.849,49</u>	<u>1.673.278,30</u>

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
800	Gezeichnetes Kapital		126.230,00	102.405,00
Kapitalrücklage				
840	Kapitalrücklage	7.725.941,60		6.175.941,60
841	Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag	<u>217.822,50</u>	7.943.764,10	217.822,50
Verlustvortrag				
868	Verlustvortrag vor Verwendung		7.028.775,58	4.999.846,29
Jahresfehlbetrag				
	Jahresfehlbetrag		1.329.033,99	2.028.929,29
nicht gedeckter Fehlbetrag				
	nicht gedeckter Fehlbetrag		287.815,47	532.606,48
Rückstellungen				
965	Rückstellungen für Personalkosten	25.693,00		50.818,62
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.000,00		1.000,00
970	Sonstige Rückstellungen	0,00		850,00
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>6.609,89</u>	33.302,89	14.942,52
Verbindlichkeiten				
1210	Creditcard Konrad Pereny #0071	0,00		164,79
1232	CreditCard Geraldine Schröder #7212	746,18		3.915,37
1240	CreditCard Johannes Burgard #8418	169,12		194,74
1400	Forderungen aus L+L	15.691,44		0,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	10.881,29		16.888,80
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	4.504,29		6.086,20
1705	Darlehen (sonstige VB)	406.000,00		800.000,00
1707	Darlehen Rz 1-5 J. (sonstige VB)	0,00		750.000,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		2.035,34
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	15.006,62		21.513,70
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>5.592,24</u>		<u>4.868,22</u>
		458.591,18		1.605.667,16
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	115,05-		0,00
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	360,28-		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	120.680,15-		0,00
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	18.508,05-		0,00
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	360,28		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	166.653,09		0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	46.392,45-		0,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	18.508,05		0,00
		<u>458.056,62</u>	<u>33.302,89</u>	<u>1.605.667,16</u>
Übertrag				67.611,14

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		458.056,62	33.302,89	67.611,14
				1.605.667,16
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>29.689,98</u>		<u>0,00</u>
		29.155,42		0,00
			<u>487.746,60</u>	<u>1.605.667,16</u>
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 487.746,60 (EUR 855.667,16)			
1210	Creditcard Konrad Pereny #0071			
1232	CreditCard Geraldine Schröder #7212			
1240	CreditCard Johannes Burgard #8418			
1400	Forderungen aus L+L			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1705	Darlehen (sonstige VB)			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 750.000,00)			
1707	Darlehen Rlz 1-5 J. (sonstige VB)			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990	Passive Rechnungsabgrenzung		33.800,00	0,00
			<u>554.849,49</u>	<u>1.673.278,30</u>

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rohergebnis				
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	21,79		2,66
2700	Sonstige Erträge betriebs/perioden- fremd	695,89		0,00
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	100.000,00		0,00
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	850,00		0,00
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00		4.172,79
2749	Erstattungen Aufwendungsaus- gleichsG	0,00		1.619,43
3000	Einkauf Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		3.253,04-
3100	Fremdleistungen	1.600,00-		45.635,70-
3106	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	441.699,65-		411.568,48-
3123	Sonstige Leistungen EU 19% Vorst./USt	8.876,50-		52.696,15-
3125	Leistungen ausländ.Untern.19% Vorst./USt	27.588,44-		6.011,04-
3400	Wareneingang 19% Vorsteuer	0,00		8.530,60-
3425	EU-Erwerb 19% Vorst./USt	1.329,00-		35,29-
3748	Erhalt. Skonti EU-Erwerb 19% Vorst./USt	0,00		0,01
8200	Erlöse	33.800,00-		0,00
8201	Projects EU	3.945,00		0,00
8202	Onboarding EU	7.625,25		0,00
8203	Marketplace EU	45,00-		0,00
8336	SaaS EU	41.760,82		60.869,00
8338	SaaS Drittland	8.887,46		27.034,99
8340	Erlöse 16% USt	0,00		112,50-
8349	Erlöse 16% USt	0,00		8.355,95
8351	Onboarding Drittland	3.321,00		0,00
8400	Erlöse SaaS 19% USt	479.628,27		404.585,12
8401	Erlöse Projects 19% UST	337.059,66		81.857,60
8402	Erlöse Onboarding/Setup 19% UST	37.807,57		44.362,67
8403	Erlöse Marketplace 19% UST	120,00		2.823,82
8730	Gewährte Skonti	0,00		14,56-
8736	Gewährte Skonti 19 % USt	0,55-		18,13-
8820	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	3,00		0,00
8970	Bestandsveränderung unfertige Lei- stung	65.121,10	571.907,67	0,00
Löhne und Gehälter				
4100	Löhne und Gehälter	35.275,67		16.131,90
4110	Löhne	32.943,02		57.050,24
4120	Gehälter	1.164.985,01		1.389.422,45
4127	Geschäftsführergehälter	80.000,04		80.000,04
4150	Krankengeldzuschüsse	0,00		15,88
4175	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	212,15	1.313.415,89	0,00

Übertrag

741.508,22-

1.434.811,96-

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			741.508,22-	1.434.811,96-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	241.406,75		330.217,08
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.011,61		0,00
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	2.125,41		3.261,66
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>4.073,20</u>	253.616,97	3.048,00
	davon für Altersversorgung EUR 4.073,20 (EUR 3.048,00)			
4165	Aufwendungen für Altersversorgung			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	1.621,00		1.621,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	17.342,78		17.520,26
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	18.963,78	5.760,53
	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten			
2430	Forderungsverluste		0,00	907,65
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	386,75		0,00
2150	Aufwendungen aus Währungsumrech- nungen	0,00		29,10
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	1.675,00		471,00
2400	Forderungsverluste (übliche Höhe)	10.000,00		0,00
2406	Forderungsverluste 19% USt	21.832,90		0,00
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	67.188,94		64.645,71
4250	Reinigung	0,00		15,97
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00		97,52
4360	Versicherungen	3.308,99		2.665,01
4380	Beiträge	1.919,00		2.105,61
4390	Sonstige Abgaben	6.436,84		1.764,16
4396	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	33,00		19,50
4595	Fremdfahrzeugkosten	91,08		78,99
4600	Werbekosten	1.901,67		11.239,51
4605	Streuartikel	197,99		0,00
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	40,16		139,73
		<u>115.012,32-</u>		<u>83.271,81-</u>
Übertrag			1.014.088,97-	1.797.148,14-

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		115.012,32-	1.014.088,97-	1.797.148,14- 83.271,81-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4635	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	129,90		118,88
4640	Repräsentationskosten	287,02		175,07
4650	Bewirtungskosten	1.227,92		42,97
4651	Eingeschr. abziehbar, abzgl. Anteil	0,00		34,99
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	551,62		0,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	7.758,99		844,14
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	941,80		917,70
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	229,63		1.546,01
4760	Verkaufsprovisionen	0,00		150,38
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	382,50		506,23
4901	Veranstaltungen / Messen	2.555,60		3.932,87
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	28.686,80		6.865,00
4910	Porto	198,75		1.015,65
4920	Telefon	7.974,45		7.604,80
4922	Telefonkosten AN	411,45		521,80
4925	Telefax und Internetkosten	0,00		1.538,80
4930	Bürobedarf	1.124,96		2.614,65
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	84,12		243,76
4945	Fortbildungskosten	68,78		8.072,26
4950	Rechts- und Beratungskosten	68.742,62		14.658,47
4955	Buchführungskosten	21.173,84		29.188,38
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	5.766,07		8.475,73
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	43.641,94		53.301,12
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	3.031,36		5.686,90
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	916,71-		49,81
4981	Arbeitskleidung	359,90		0,00
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	0,00		402,97
8801	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BV	480,61-	308.945,02	0,00
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 29,10)			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2114	Zinsen für Gesellschafterdarlehen (KapG)		6.000,00	0,00
	Jahresfehlbetrag		1.329.033,99	2.028.929,29

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
23	Gewerbliche Schutzrechte, Markennamen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	290,00 290,00				290,00 0,00 290,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.114,52 4.327,52 6.787,00	1.621,00		1.621,00	11.114,52 5.948,52 5.166,00
400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.800,00 334,00 4.466,00	800,00		800,00	4.800,00 1.134,00 3.666,00
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	57.296,39 26.233,39 31.063,00	1.553,78 3.010,38- 16.221,78 1.338,38- 1.553,78 1.672,00-		16.221,78	55.839,79 41.116,79 14.723,00
411	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.680,05 7.373,05 307,00	3.701,61- 301,00 3.699,61- 2,00-		301,00	3.978,44 3.974,44 4,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.978,29 11.978,29 0,00	3.542,79- 3.542,79-			8.435,50 8.435,50 0,00
490	Sonstige Betriebs-u. Gesch. ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	16.891,38 16.843,38 48,00	511,68- 20,00 510,68- 1,00-		20,00	16.379,70 16.352,70 27,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	110.050,63 67.089,63 42.961,00	1.553,78 10.766,46- 18.963,78 9.091,46- 1.553,78 1.675,00-		18.963,78	100.837,95 76.961,95 23.876,00

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
23	Gewerbliche Schutzrechte, Markennamen								
23002	Deutsches Patent- und Markenamt, Wortmarke Solytic	04.07.2018		AHK	290,00				290,00
		Keine AfA		Abschr. BW	290,00				0,00 290,00
Summe	Gewerbliche Schutzrechte, Markennamen	Ansch-/Herst-K		Abschreibung	290,00				290,00 0,00 290,00
		Buchwerte			290,00				290,00

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
		ND	AfA-%						
27	EDV-Software, entgeltl. erworben								
27001	Monitoring Portal "Suntrol Portal"	05.02.2019	Linear	AHK	10.000,00				10.000,00
		08/00 / 12,50		Abschr. BW	3.646,00	1.250,00		1.250,00	4.896,00
					6.354,00				5.104,00
27002	Red Gate Software Ltd, NET Developer Bundle License	07.03.2020	Linear	AHK	1.114,52				1.114,52
		03/00 / 33,33		Abschr. BW	681,52	371,00		371,00	1.052,52
					433,00				62,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K			11.114,52				11.114,52
		Abschreibung			4.327,52	1.621,00			5.948,52
		Buchwerte			6.787,00			1.621,00	5.166,00

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
400	Betriebsausstattung							
400001	2 Stk. BusyPod Telefonbox	11.08.2021	AHK	4.800,00				4.800,00
		Linear	Abschr.	334,00	800,00			1.134,00
		06/00 / 16,67	BW	4.466,00			800,00	3.666,00
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K		4.800,00				4.800,00
		Abschreibung		334,00	800,00			1.134,00
		Buchwerte		4.466,00			800,00	3.666,00

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
410	Geschäftsausstattung								
410003	BenQ LED Monitor	08.02.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	167,14 163,14 4,00	3,00			3,00	167,14 166,14 1,00
410004	Viewsonic Business Monitor	12.02.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	129,60 126,60 3,00	2,00			2,00	129,60 128,60 1,00
410005	BenQ Monitor	13.02.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	167,14 163,14 4,00	3,00			3,00	167,14 166,14 1,00
410006	NTB Lenovo TP E590	15.02.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	677,39 659,39 18,00	17,00			17,00	677,39 676,39 1,00
410007	ThinkPad T480s	16.02.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.519,86 1.478,86 41,00	40,00			40,00	1.519,86 1.518,86 1,00
410008	Apple MacBook, MR9Q2, Key- board	18.02.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.751,40 1.703,40 48,00	47,00			47,00	1.751,40 1.750,40 1,00
410009	Apple MacBook, MR932D/A, Keyboard	18.02.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.156,40 2.097,40 59,00	58,00			58,00	2.156,40 2.155,40 1,00
410010	2x Apple MacBook	12.03.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.491,67 1.408,67 83,00	82,00			82,00	1.491,67 1.490,67 1,00
410011	Viewsonic Monitor	16.04.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	127,90 118,90 9,00	8,00			8,00	127,90 126,90 1,00
410012	Viewsonic Monitor	16.04.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	187,38 171,38 16,00	15,00			15,00	187,38 186,38 1,00
410013	NTB Lenovo TP T480s	04.06.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.437,64 1.238,64 199,00	198,00			198,00	1.437,64 1.436,64 1,00
410014	Viewsonic VG2448, Monitor	22.06.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	127,65 111,65 16,00	15,00			15,00	127,65 126,65 1,00
410015	Apple MacBook Pro 33cm, C02Z12LGLVDL	16.07.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.680,75 1.400,75 280,00	279,00			279,00	1.680,75 1.679,75 1,00
410016	amazon BenQ Monitor	01.08.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	157,13 126,13 31,00	30,00			30,00	157,13 156,13 1,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		11.779,05 10.968,05 811,00	797,00			797,00	11.779,05 11.765,05 14,00

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
410	Geschäftsausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		11.779,05 10.968,05 811,00				11.779,05 11.765,05 14,00
410017	Amazon BenQ Monitor	01.08.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	157,13 126,13 31,00	30,00			157,13 156,13 1,00
410018	NTB Lenovo TP T490s i7-8 16GB	23.01.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.663,53 1.108,53 555,00	554,00			1.663,53 1.662,53 1,00
410019	Surface Laptop 3	11.02.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.209,24 1.411,24 798,00	736,00			2.209,24 2.147,24 62,00
410020	Surface laptop 3	18.02.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.854,69 1.185,69 669,00	618,00			1.854,69 1.803,69 51,00
410021	apple MacBook Pro 16 (C02C863QMD6R)	06.03.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.334,57 1.427,57 907,00	778,00			2.334,57 2.205,57 129,00
410022	Surface laptop 3	30.12.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.595,79 1.803,79 792,00	791,00			2.595,79 2.594,79 1,00
410024	Benq Monitor PD3200U 32IN 81.28 cm UHD	28.08.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	574,05 271,05 303,00	191,00			574,05 462,05 112,00
410025	Surface Laptop 3	01.09.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.628,45 1.168,45 1.460,00	876,00			2.628,45 2.044,45 584,00
410026	2 Stk. apple MacBook pro 33cm	04.09.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.272,16 1.455,16 1.817,00	1.091,00			3.272,16 2.546,16 726,00
410027	Apple MacBook Pro 33cm	17.09.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.639,00 728,00 911,00	546,00			1.639,00 1.274,00 365,00
410028	Microsoft Surface	18.09.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.208,47 982,47 1.226,00	736,00			2.208,47 1.718,47 490,00
410029	Apple MacBook Pro 33 (C02DF2YWP3YV)	06.10.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.639,00 683,00 956,00	546,00			1.639,00 1.229,00 410,00
410031	Apple MacBook Pro (C02DW1G5ML86)	06.01.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.349,82 783,82 1.566,00	783,00			2.349,82 1.566,82 783,00
410032	Apple MacBook Air 13" (C02F7CJ4Q6LC)	09.03.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	873,94 243,94 630,00	291,00			873,94 534,94 339,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		37.778,89 24.346,89 13.432,00	9.364,00			37.778,89 33.710,89 4.068,00

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
410	Geschäftsausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		37.778,89 24.346,89 13.432,00	9.364,00		9.364,00	37.778,89 33.710,89 4.068,00
410033	2 Stk. MBP 13,3 SG	06.05.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.578,17 795,17 2.783,00	1.505,90- 1.067,00 795,00-		1.067,00	2.072,27 1.151,27 921,00
410034	Microsoft Ireland Operations L	10.05.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.406,81 313,81 1.093,00	469,00		469,00	1.406,81 782,81 624,00
10035	NTS Aple MacBook (SFVFGH642WQ05N)	28.09.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.504,48 167,48 1.337,00	1.504,48- 460,00 627,48- 877,00-		460,00	0,00 0,00 0,00
410036	SRFLPTP4 (Microsoft)	14.10.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.629,09 136,09 1.493,00	543,00		543,00	1.629,09 679,09 950,00
410037	Apple MBP 16,2 SG (Z14V0005M)	19.11.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.696,64 150,64 2.546,00	899,00		899,00	2.696,64 1.049,64 1.647,00
410038	Apple MacBook	24.11.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.310,08 129,08 2.181,00	770,00		770,00	2.310,08 899,08 1.411,00
410039	Amazon, LG Monitor	26.11.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	346,71 20,71 326,00	116,00		116,00	346,71 136,71 210,00
410040	NTB MS Surface Laptop (S/N: 029820710957	03.12.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.300,14 37,14 1.263,00	433,00		433,00	1.300,14 470,14 830,00
10041	Surface Laptop	15.12.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.301,68 37,68 1.264,00	434,00		434,00	1.301,68 471,68 830,00
410042	Surface Laptop	15.12.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.553,78 44,78 1.509,00	518,00		518,00	1.553,78 562,78 991,00
410043	MBP 14,2 (FWMHF2YF3L)	20.12.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.889,92 53,92 1.836,00	630,00		630,00	1.889,92 683,92 1.206,00
410044	Surface Laptop	14.01.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	 0,00	1.553,78 518,78 1.553,78		518,78	1.553,78 518,78 1.035,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		57.296,39 26.233,39 31.063,00	1.553,78 3.010,38- 16.221,78 1.338,38- 1.553,78 1.672,00-		16.221,78	55.839,79 41.116,79 14.723,00

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
		ND	AfA-%						
411	Geschäftsausstattung								
411001	Microsoft Surface Pro 3 Tablet Core 3	25.08.2015	AHK		1.180,66				1.180,66
		Linear	Abschr.		1.179,66				1.179,66
		03/00 / 33,33	BW		1,00				1,00
411002	apple MBP 13,3 Space Gray	29.06.2017	AHK		2.612,61	2.612,61-			0,00
		Linear	Abschr.		2.611,61	2.611,61-			0,00
		03/00 / 33,33	BW		1,00	1,00-			0,00
411003	Mindfactory VGA 11 GB	29.08.2017	AHK		1.012,87				1.012,87
		Linear	Abschr.		1.011,87				1.011,87
		03/00 / 33,33	BW		1,00				1,00
411004	Mindfactory EVGA 11 GB	16.11.2017	AHK		995,83				995,83
		Linear	Abschr.		994,83				994,83
		03/00 / 33,33	BW		1,00				1,00
411005	Mediamarkt Google Pixel 2XL 64 GB	16.11.2017	AHK		789,08				789,08
		Linear	Abschr.		788,08				788,08
		03/00 / 33,33	BW		1,00				1,00
411006	iPhone 11 Pro SG	01.11.2019	AHK		1.089,00	1.089,00-			0,00
		Linear	Abschr.		787,00	301,00			0,00
		03/00 / 33,33	BW		302,00	1.088,00-		301,00	0,00
						1,00-			
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K			7.680,05	3.701,61-			3.978,44
		Abschreibung			7.373,05	301,00			3.974,44
		Buchwerte			307,00	3.699,61-		301,00	4,00
						2,00-			

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
480002	DeLonghi Kaffeemaschine, Amazon	16.07.2018		AHK	184,87	184,87-			0,00
		GWG/voll		Abschr.	184,87	184,87-			0,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480003	Amazon INV- DE-482117525-2018-36729	24.07.2018		AHK	236,97				236,97
		GWG/voll		Abschr.	236,97				236,97
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480004	MEDIA MARKT Acer H 6521 ABD, Beamer	16.08.2018		AHK	399,16				399,16
		GWG/voll		Abschr.	399,16				399,16
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480005	Amazon EU S.A R.L., Nieder- lassung Deutschland: AEU- INV-...	23.08.2018		AHK	256,30				256,30
		GWG/voll		Abschr.	256,30				256,30
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480006	A.G. Gastro e.K.: 2018/360, Flaschenkühlschrank	05.09.2018		AHK	462,10	462,10-			0,00
		GWG/voll		Abschr.	462,10	462,10-			0,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480007	IKEA Deutschland GmbH & Co. KG: 0686665276541	24.09.2018		AHK	154,62				154,62
		GWG/voll		Abschr.	154,62				154,62
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480008	amazon eu sarl: AEU-INV- PL-2018-4451441, Kaffeeauto- mat	21.11.2018		AHK	218,48	218,48-			0,00
		GWG/voll		Abschr.	218,48	218,48-			0,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480009	LED Fernseher	18.02.2019		AHK	344,53				344,53
		GWG/voll		Abschr.	344,53				344,53
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480010	amazon eu sarl , LED Fernse- her	09.02.2019		AHK	344,53				344,53
		GWG/voll		Abschr.	344,53				344,53
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480011	amazon eu sarl LED Fernse- her	09.02.2019		AHK	344,53				344,53
		GWG/voll		Abschr.	344,53				344,53
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480012	GWG-30, 3G Mobilfunkrouter	01.03.2019		AHK	166,00				166,00
		GWG/voll		Abschr.	166,00				166,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480013	ADL-MXSmini Solardatenlog- ger	19.09.2019		AHK	487,00				487,00
		GWG-Sofort		Abschr.	487,00				487,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480014	2Stk. Apple iPhone	20.02.2020		AHK	1.274,00	1.274,00-			0,00
		GWG/voll		Abschr.	1.274,00	1.274,00-			0,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480015	LED Fernseher	12.03.2020		AHK	339,00				339,00
		GWG/voll		Abschr.	339,00				339,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480016	GWG Powerdoo	01.01.2018		AHK	1,00				1,00
		GWG/voll		Abschr.	1,00				1,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
Übertrag					5.213,09	2.139,45-			3.073,64
		Ansch-/Herst-K			5.213,09	2.139,45-			3.073,64
		Abschreibung							0,00
		Buchwerte			0,00				0,00

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
Übertrag		Ansch-/Herst-K			5.213,09	2.139,45-			3.073,64
		Abschreibung			5.213,09	2.139,45-			3.073,64
		Buchwerte			0,00				0,00
480017	iPhone	22.04.2020	AHK		18,18	18,18-			0,00
		GWG/voll	Abschr.		18,18	18,18-			0,00
		01/00 / 100,00	BW		0,00				0,00
480018	Vodafone GmbH iPhone 11Pro	01.07.2020	AHK		189,00	189,00-			0,00
		GWG-Sofort	Abschr.		189,00	189,00-			0,00
		01/00 / 100,00	BW		0,00				0,00
480019	Brockmann Digital GmbH	09.11.2020	AHK		955,90				955,90
		GWG/voll	Abschr.		955,90				955,90
		01/00 / 100,00	BW		0,00				0,00
480020	Notebook	23.03.2021	AHK		598,08	598,08-			0,00
		GWG-Sofort	Abschr.		598,08	598,08-			0,00
		01/00 / 100,00	BW		0,00				0,00
480021	Notebook	23.03.2021	AHK		598,08	598,08-			0,00
		GWG-Sofort	Abschr.		598,08	598,08-			0,00
		01/00 / 100,00	BW		0,00				0,00
480022	NTB Lenovo IP (1S81YM001BGEMP1V6NW1)	05.03.2021	AHK		629,41				629,41
		GWG-Sofort	Abschr.		629,41				629,41
		01/00 / 100,00	BW		0,00				0,00
480024	samsung galaxy A51	25.01.2021	AHK		780,00				780,00
		GWG-Sofort	Abschr.		780,00				780,00
		01/00 / 100,00	BW		0,00				0,00
480025	4 Stk. NTB Lenovo TB 14	16.09.2021	AHK		2.875,84				2.875,84
		GWG-Sofort	Abschr.		2.875,84				2.875,84
		01/00 / 100,00	BW		0,00				0,00
480026	HCinema GmbH Marienheide	04.11.2021	AHK		120,71				120,71
		GWG-Sofort	Abschr.		120,71				120,71
		01/00 / 100,00	BW		0,00				0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K			11.978,29	3.542,79-			8.435,50
		Abschreibung			11.978,29	3.542,79-			8.435,50
		Buchwerte			0,00				0,00

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
		ND	AfA-%						
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung								
490001	Apple MacBook Air	09.02.2018		AHK	923,53				923,53
		Linear		Abschr.	922,53				922,53
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490002	Apple MacBook Air	12.02.2018		AHK	923,53				923,53
		Linear		Abschr.	922,53				922,53
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490003	lenovo ThinkPad E470	28.03.2018		AHK	1.000,00				1.000,00
		Linear		Abschr.	999,00				999,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490004	Apple MacBook Air	28.03.2018		AHK	900,00				900,00
		Linear		Abschr.	899,00				899,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490005	BenQ 2450 HT Monitor	28.03.2018		AHK	252,00				252,00
		Linear		Abschr.	251,00				251,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490006	BenQ 2450 HT Monitor	28.03.2018		AHK	417,00				417,00
		Linear		Abschr.	416,00				416,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490007	Keyboard Cherry	28.03.2018		AHK	57,00				57,00
		Linear		Abschr.	56,00				56,00
		02/00 / 50,00		BW	1,00				1,00
490008	Keyboard Logitech MK 120	28.03.2018		AHK	24,00				24,00
		Linear		Abschr.	23,00				23,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490009	Lenovo Paltop T460	28.03.2018		AHK	654,00				654,00
		Linear		Abschr.	653,00				653,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490010	NTB Lenovo TP 470s	27.04.2018		AHK	1.644,85				1.644,85
		Linear		Abschr.	1.643,85				1.643,85
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490011	BenQ BL2405HT Monitor	13.07.2018		AHK	131,03				131,03
		Linear		Abschr.	130,03				130,03
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490012	BenQ BL2706HT Monitor	13.07.2018		AHK	183,13				183,13
		Linear		Abschr.	182,13				182,13
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490013	ComSpot, 2x Lenovo Thinkpad Notebook	18.07.2018		AHK	1.354,00				1.354,00
		Linear		Abschr.	1.353,00				1.353,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490014	ComSpot, Apple Macbook	18.07.2018		AHK	725,00				725,00
		Linear		Abschr.	724,00				724,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490015	Com Spot, Apple MacBook	18.07.2018		AHK	955,75				955,75
		Linear		Abschr.	954,75				954,75
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
Übertrag				Ansch-/Herst-K	10.144,82				10.144,82
				Abschreibung	10.129,82				10.129,82
				Buchwerte	15,00				15,00

SOLYTIC GmbH Verarbeitung von Daten, 10967 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung								
Übertrag		Ansch-/Herst-K			10.144,82				10.144,82
		Abschreibung			10.129,82				10.129,82
		Buchwerte			15,00				15,00
490016	Com Spot, Apple MacBook	27.07.2018		AHK	1.006,99				1.006,99
		Linear		Abschr.	1.005,99				1.005,99
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490017	Com Spot, Apple MacBook	27.07.2018		AHK	725,00				725,00
		Linear		Abschr.	724,00				724,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490018	Apple MacBook pro	06.11.2018		AHK	1.678,03				1.678,03
		Linear		Abschr.	1.677,03				1.677,03
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490019	benQ BL 2706HT	05.12.2018		AHK	165,57				165,57
		Linear		Abschr.	164,57				164,57
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490020	Lenovo ThinkPad	05.07.2018		AHK	769,51				769,51
		Linear		Abschr.	768,51				768,51
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490021	Monitor	26.07.2018		AHK	108,40				108,40
		Linear		Abschr.	107,40				107,40
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490022	Samsung Kopierer	27.07.2018		AHK	511,68	511,68-			0,00
		Linear		Abschr.	510,68	510,68-			0,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00	1,00-			0,00
490023	Kopfhörer	01.08.2018		AHK	142,02				142,02
		Linear		Abschr.	141,02				141,02
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490024	BenQ Monitor	23.10.2018		AHK	127,89				127,89
		Linear		Abschr.	126,89				126,89
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490025	MacBook Air	23.10.2018		AHK	1.012,83				1.012,83
		Linear		Abschr.	1.011,83				1.011,83
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490026	BenQ Monitor	29.10.2018		AHK	123,88				123,88
		Linear		Abschr.	122,88				122,88
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
490053	Viewsonic Monitor	05.03.2019		AHK	187,38	10,00			187,38
		Linear		Abschr.	176,38			10,00	186,38
		03/00 / 33,33		BW	11,00				1,00
490054	Viewsonic Monitor	05.03.2019		AHK	187,38	10,00			187,38
		Linear		Abschr.	176,38			10,00	186,38
		03/00 / 33,33		BW	11,00				1,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K			16.891,38	511,68-			16.379,70
		Abschreibung			16.843,38	20,00			16.352,70
		Buchwerte			48,00	510,68-		20,00	27,00
						1,00-			

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)

Stand: Mai 2018

Die folgenden AAB gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten – im Nachfolgenden auch „Berater“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 1 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist.
Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört insbesondere die schriftliche Einwilligung, dass der Mandant mit der Erhebung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist, um ihn eindeutig zu identifizieren, angemessen zu beraten und zu vertreten, sowie zur Führung der Korrespondenz und Abwicklung eventueller Haftungsansprüche und Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Mandanten. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten.
- (5) Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (6) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art und seine Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Berater einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt ist.

§ 2 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 12 Abs. 2 dieser AAB i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 3 Datenschutz, Mitwirkung Dritter

- (1) Der Berater ist unter Beachtung der DSGVO berechtigt, zur Ausführung des Auftrags personenbezogene Daten des Mandanten maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten. In Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO ist der Berater

berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Berater hat dafür zu sorgen, dass dieser entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

- (2) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen (Rechenzentren) und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant (bei Zusammenveranlagung beide Ehegatten) dem Berater eine Einwilligung gemäß DSGVO in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der der Mandant zu verstehen gibt, dass er mit der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist, zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Berater ist berechtigt, im Rahmen des ihm vom Mandanten erteilten Auftrages maschinell personenbezogene Daten zu erheben, in automatisierten Dateien zu verarbeiten oder einem Dienstleister zur Datenaufbereitung zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (3) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

§ 4 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters und einem nach DSGVO bestellten Datenschutzbeauftragten oder von ihm beauftragte Dienstleister zur Datenaufbereitung.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt auch dann, sofern und soweit dies zur Durchführung einer Zertifizierung des Beraters erforderlich ist und der Zertifizierende über seine Verschwiegenheitspflicht belehrt wurde. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z. B. Kinder, Ehegatte).
- (6) Der Berater hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Auf Seiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- und E-Mail-Verkehr.
- (7) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 5 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechnete Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechnete Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 6 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z. B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag), bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.
- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Steuerberatungsvertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 7 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt grundsätzlich in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder die grob fahrlässige Unkenntnis des Mandanten tritt Verjährung in fünf Jahren von Entstehung des Schadensersatzanspruches an oder ohne Rücksicht auf die Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von dem Schaden in zehn Jahren ein, beginnend mit der Handlung der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis. Maßgeblich ist die jeweils früher endende Frist.

§ 8 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z. B. Beratungspauschale). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 StBVV eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden kann.
- (2) Sieht die Steuerberatervergütungsverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Die Vorabankündigung (Pre-Notification) von SEPA-Lastschriften wird spätestens zwei Tage vor Fälligkeit versendet (verkürzte Vorlaufzeit COR 1). Sie wird in der Regel auf der Rechnung angegeben sein.
- (5) Die Vergütung ist unverzüglich nach Rechnungslegung ohne Abzüge fällig.
- (6) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (7) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 9 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung der DSGVO zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung der DSGVO zu erfolgen.
- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 6 bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Beraters unterliegen dem Schutz des geistigen Eigentums. Der Mandant erhält die schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten (bestimmungsgemäßen) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung, wie beispielsweise die Weitergabe an einen Dritten für nicht steuerliche Zwecke bedarf der schriftlichen Zustimmung des Beraters.

§ 11 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsschluss mit den AAB ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangte oder erlangt, herauszugeben. Der Mandant hat insbesondere die ihm übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe der Hard- und Software sowie die von dem Berater an den Mandanten herauszugebenden Unterlagen erfolgt am Sitz des Beraters. Eine Übergabe erfolgt zu den üblichen Bürozeiten des Beraters.

§ 12 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt sein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 13 Schriftformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Steuerberatungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 14 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

§ 15 Gerichtsstand/Sonstiges

- (1) Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (2) Nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) besteht für Verbraucher-Mandanten die Möglichkeit der Schlichtung vor allgemeinen Schlichtungsstellen (Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle). Der Berater nimmt an solchen Verfahren nicht teil.¹

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne AAB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.

Der Unterzeichner erklärt, dass er die vorstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelesen hat. Sie wurden ihm erläutert und mit ihm die Alternativen erörtert. Von ihm gestellte Fragen wurden umfassend und ausreichend beantwortet. Infolgedessen werden sie vollinhaltlich anerkannt.

¹ Im Falle der Teilnahme an diesem Verfahren wäre dies in Abweichung zu § 16 Abs. 2 Satz 2 AAB zu erklären und dem Verbraucher Angaben zu Anschrift und Website der Verbraucher-Schlichtungsstelle mitzuteilen.